

Amtsblatt

der Evangelischen Kirche der Pfalz

(Protestantische Landeskirche)



45

Nr. 5

Speyer, 22. Juni 2011

Inhalt

Gesetze und Verordnungen

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verfassungs- und Verwaltungsgericht der Pfälzischen Landeskirche.....	45
Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes.....	46
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Vertretung der Pfarrerrinnen und Pfarrer (VPPG)	46
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Umzugskostenvergütung für Geistliche.....	46

Bekanntmachungen

Aufruf Kollekte für die Herbstopferwoche 2011	47
Kollekte für die Partnerkirche Anhalt.....	47
Pfarrstellen der EKD.....	48

Dienstnachrichten

Verleihungen.....	50
Verwaltungen	51
Ruhestand.....	51

Gesetze und Verordnungen

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verfassungs- und Verwaltungsgericht der Pfälzischen Landeskirche

vom 27. Mai 2011

Die Landessynode hat folgendes Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Gesetz über das Verfassungs- und Verwaltungsgericht der Pfälzischen Landeskirche vom 17. Oktober 1959 (ABl. S. 171), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2001 (ABl. S. 178), wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift des Gesetzes erhält folgende Fassung: „Gesetz über das Verfassungs- und Verwaltungsgericht der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)“.
2. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung: „Für den Bereich der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) wird ein Verfassungs- und Verwaltungsgericht errichtet“.

3. In § 26 Abs. 1 werden die Wörter „Evangelischen Kirche der Union“ durch die Wörter „Evangelischen Kirche in Deutschland“ ersetzt.
4. § 27 erhält folgende Fassung:
„Für das Revisionsverfahren gelten die Bestimmungen des Kirchengesetzes über die Verwaltungsgerichtsbarkeit der Evangelischen Kirche in Deutschland in der jeweils geltenden Fassung.“
5. Die Fußnote zu § 27 wird aufgehoben.
6. In § 28 werden die Wörter „Evangelischen Kirche der Union“ durch die Wörter „Evangelischen Kirche in Deutschland“ ersetzt.
7. § 31 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 und Absatz 2 werden jeweils die Wörter „Evangelischen Kirche der Union“ durch die Wörter „Evangelischen Kirche in Deutschland“ ersetzt.
 - b) Absatz 3 erhält folgende Fassung: „Für das Beschwerdeverfahren gelten die Bestimmungen des Kirchengesetzes über die Verwaltungsgerichtsbarkeit der Evangelischen Kirche in Deutschland in der jeweils geltenden Fassung.“
8. § 32 erhält folgende Fassung:
„Der Landeskirchenrat wird ermächtigt, gemäß § 6 Abs. 1 des Kirchengesetzes der Evan-

gelischen Kirche in Deutschland die Zustimmung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland einzuholen zur Begründung der sich aus den Vorschriften des Gesetzes über das Verfassungs- und Verwaltungsgericht der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) ergebenden Zuständigkeiten des Kirchengerichtshofes der Evangelischen Kirche in Deutschland.“

Artikel 2

Das Gesetz über die Zustimmung zum Verwaltungsgerichtsgesetz vom 6. Mai 2004 (ABl. S. 120) wird aufgehoben.

Artikel 3

Das Gesetz tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Speyer, den 28. Mai 2011

– Kirchenregierung –
Schad
Kirchenpräsident
*

Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

vom 28. Mai 2011

Die Landessynode hat folgendes Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Finanzausgleichsgesetz vom 6. Dezember 1990 (ABl. 1991 S. 18 und 54), zuletzt geändert durch Gesetz am 28. Mai 2010 (ABl. S. 98), wird wie folgt geändert:

In § 4 Absatz 4 Satz 1 wird die Zahl „3.800“ durch die Zahl „4.300“, die Zahl „7.600“ durch die Zahl „8.600“ und die Zahl „11.400“ durch die Zahl „12.900“ ersetzt.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Das Gesetz tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Speyer, den 28. Mai 2011

– Kirchenregierung –
Schad
Kirchenpräsident

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Vertretung der Pfarrerinnen und Pfarrer (VPPG)

vom 27. Mai 2011

Die Landessynode hat folgendes Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Gesetz über die Vertretung der Pfarrerinnen und Pfarrer (VPPG) vom 11. Mai 1995 (ABl. S. 72), zuletzt geändert am 19. November 2005 (ABl. S. 222), wird wie folgt geändert:

§ 14 wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender Absatz 1 neu eingefügt: „Die Vertretung beschließt in einer Sitzung oder ausnahmsweise schriftlich.“
2. Die bisherigen Absätze 1 und 2 werden zu Absätzen 2 und 3.
3. Es wird folgender Absatz 4 neu eingefügt: „Bei schriftlicher Beschlussfassung muss jedem Mitglied von der oder dem Vorsitzenden ein schriftlicher Antrag mit Begründung und Fristsetzung für die Stimmabgabe übermittelt werden. Der Antrag ist angenommen, wenn zwei Drittel der Mitglieder zustimmen und nicht wenigstens ein Mitglied binnen einer Woche nach Zugang schriftlich Sitzungsbeschluss verlangt hat.“
4. Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 5.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 2011 in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Speyer, den 28. Mai 2011

– Kirchenregierung –
Schad
Kirchenpräsident
*

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Umzugskostenvergütung für Geistliche

vom 27. Mai 2011

Die Landessynode hat folgendes Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Gesetz über die Umzugskostenvergütung für Geistliche vom 20. Januar 2006 (ABl. S. 26) wird wie folgt geändert:

Nach § 7 wird folgender § 7 a neu eingefügt:

„§ 7 a

Umzugskostenvergütung wird auch gewährt, wenn der Pfarrerin oder dem Pfarrer

- a) durch die zuständige Kirchengemeinde aufgrund ihrer Verpflichtung nach § 13 Abs. 1 Satz 2 des Pfarrbesoldungsgesetzes eine andere als die bisherige Pfarrwohnung zur Verfügung gestellt wird oder
- b) aufgrund einer Ausnahmegenehmigung nach § 25 Satz 2 des Pfarrdienstgesetzes keine Pfarrwohnung mehr zur Verfügung gestellt wird, ohne dass damit ein Stellenwechsel verbunden ist. Die Umzugskostenvergütung wird der Landeskirche von der Kirchengemeinde erstattet.“

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Speyer, den 28. Mai 2011

– Kirchenregierung –
Schad
Kirchenpräsident

Bekanntmachungen

Aufruf Kollekte für die Herbstopferwoche 2011

Speyer, 8. Juni 2011
Az.: III 360/21

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche der Pfalz ruft vom 12. bis 21. September in der Pfalz und vom 19. September bis 2. Oktober in der Saarpfalz zur Durchführung der Herbstopferwoche auf.

Die Herbstopferwoche ist eine kirchlich angeordnete Sammlung gemäß § 98 Abs. 2 Ziff. 13 KV. Sie ist eine staatlich genehmigte Öffentliche Haus- und Straßensammlung.

Vorschlag zur Kanzelabkündigung:

Immer mehr alte Menschen sind von Armut betroffen. Laut Statistischem Bundesamt gab es zum Jahresende 2008 insgesamt 768.000 Empfänger von Grundsicherung, ein Anstieg um 4,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Die Grundsicherung ist eine Form der Sozialhilfe, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt im Alter und bei Erwerbsminderung sicherstellen soll. Mehr als die Hälfte der Betroffenen ist älter als 65. Waren in den vergangenen Jahren überwiegend Frauen von Altersarmut betroffen, so sind es jetzt auch immer mehr Männer, die im Alter nicht genug Geld zum Leben haben.

Die Ursachen für Armut im Alter sind vielfältig: gering bezahlte und wechselnde Arbeitsverhältnisse, Arbeitslosigkeit, Berufsunterbrechung durch Kindererziehung und Pflege sowie die Absenkung des Renten-

niveaus. Nach Meinung von Experten wird die Altersarmut in den nächsten Jahren deutlich ansteigen. Wenn alte Menschen arm und darüber hinaus auf Hilfe und Pflege angewiesen sind, ist die Situation für die Betroffenen besonders schwierig.

Deshalb stellt das Diakonische Werk Pfalz seine Herbstopferwoche 2011 unter das Thema „Altersarmut“. Bitte helfen Sie auch in diesem Jahr mit, dass die Herbstopferwoche ein Erfolg wird.

Abrechnung:

Das Ergebnis der Herbstopferwoche ist bis zum 4. November 2011 an die Dekanate zu überweisen. Die Dekanate sollen bis zum 2. Dezember 2011 mit dem Diakonischen Werk Pfalz abrechnen.

*

Kollekte für die Partnerkirche Anhalt

Speyer, 27. Mai 2011
Az.: III 360/16-6

Nach dem Kollektenplan 2011 (ABl. 2010 S. 185) ist in unserer Landeskirche am 13. Sonntag nach Trinitatis, dem 18. September 2011, eine Kollekte für die Partnerkirche Anhalt zu erheben. Für die Abkündigung kann folgender Aufruf verwendet werden:

Evangelische Grundschulen Köthen, Bernburg und Zerbst

Die heutige Kollekte ist für die drei evangelischen Grundschulen unserer anhaltischen Partnerkirche bestimmt. Im Sommer wurde die Evangelische Grundschule in Zerbst neu eröffnet. Die evangelischen Grundschulen in Köthen, Bernburg und Zerbst erfreuen sich großer Beliebtheit nicht nur bei evangelischen Familien. Trotz des relativ hohen Schulgeldes haben die Schulen mehr Anmeldungen, als sie Kinder aufnehmen können. Das zeigt die gute Resonanz, welche die Arbeit dieser Schulen bei den Eltern findet und sie sind für viele der Ort einer ersten Begegnung mit der Kirche und dem christlichen Glauben.

Bildung und Erziehung auf der Grundlage des christlichen Glaubens und einer modernen Pädagogik sind von großer Bedeutung in der ostdeutschen Gesellschaft. Insbesondere auch für unsere Partnerkirche in Anhalt, die ihren Auftrag in einem gesellschaftlichen Umfeld wahrnehmen muss, in dem 80% der Menschen keiner Kirche angehören.

Jetzt werden 296 Mädchen und Jungen täglich durch christliche Lehrerinnen und Erzieherinnen unterrichtet und betreut.

Bitte unterstützen Sie heute mit Ihrer Gabe diese Schulen, deren Arbeit weit in die Zukunft hineinreicht.

Herzlich danken wir allen Gemeinden der Pfälzer Partnerkirche für die bisherige finanzielle Hilfe.

Hintergrundinformation

Evangelische Schulen in Trägerschaft der Evangelischen Landeskirche Anhalts (genehmigt und anerkannt als Bekenntnisschulen)

Evangelische Grundschule Köthen (1998)
184 Schüler, 12 Lehrkräfte, 2 Päd. MA
Schulgeld: 60 €

Finanzierung:

Finanzhilfe: 708.000 € Personalkosten: 690.000 €
(Lehrer, PM, Sekretärin, Hausmeister)

Schulgeld: 106.000 € Sachkosten: 184.000 €

Trägeranteil: 60.000 €

Einnahme: 874.000 € Ausgabe: 874.000 €

Die staatl. Finanzhilfe deckt die laufenden Kosten zu 81%.

Nicht berücksichtigt sind dabei die Gebäudeunterhaltung und Investitionen.

Evangelische Grundschule Bernburg (2003)

84 Schüler, 6 Lehrkräfte, 1 Päd. MA

Schulgeld: 90 €

Evangelische Bartholomäischule Zerst (2010)

28 Schüler, 2 Lehrkräfte, 1 Päd. MA

Schulgeld: 75 €

Etwa 10 - 15 % der Schüler wird das Schulgeld erlassen (Hartz IV).

In weiteren Fällen wird eine Ermäßigung gewährt.

Weitere Informationen über die drei Schulen unter

<http://www.evgs-koethen.de/>

<http://www.martinszentrum-bernburg.de/schule>

<http://www.bartholomaeischule.de/>

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Dekanat zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen, also bis zum 17. Oktober 2011, übersenden die Dekanat dem Landeskirchenrat eine Übersicht über das Kollektenergebnis in den einzelnen Gemeinden und veranlassen gleichzeitig die Gesamtübersicht an die Landeskirche.

Pfarrstellen der EKD

Auslandsdienst in Washington D.C., USA

Für die Deutsche Evangelische Kirchengemeinde in Washington, D.C., USA, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 15. Juli 2012 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar.

Die Deutsche Evangelische Kirchengemeinde Washington, D.C. (<http://glc-washington.org/>) repräsentiert einen Querschnitt der – teils vorübergehend entsandten, teils dauerhaft wohnenden – Deutschsprachigen im Großraum Washington, D.C. mit beruflichen und privaten Verbindungen zu internationalen Organisationen, deutschen und US-amerikanischen Unternehmen, der Deutschen Botschaft, der Deutschen Schule sowie wissenschaftlichen und kulturellen Institutionen.

Die dynamische Gemeinde legt Wert darauf, nicht nur nach innen zu wirken und ihren Mitgliedern geistliche und kulturelle Heimat zu bieten. Sie sieht sich gleichzeitig als Teil des vielfältigen kulturellen und sozialen Umfelds, unterhält regen Kontakt zu diversen deutschen und amerikanischen Gemeinden und Institutio-

nen und beteiligt sich an der Tätigkeit diakonischer Einrichtungen in der Washingtoner Innenstadt. – Der Finanzhaushalt der Gemeinde wird zum größten Teil von den freiwilligen Beiträgen der Gemeindemitglieder getragen und selbstverantwortlich vom Gemeinderat verwaltet. Mit der Selbstverwaltung der Gemeinde kommt der Person des Pfarrers sowie seiner Organisations- und Verwaltungsfähigkeit besondere Bedeutung zu.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Freude bei der Verkündigung von Gottes Wort, gehalt- und geistvolle Predigten
- Bereitschaft, mit dem gewählten Gemeinderat zusammenzuarbeiten
- Ideen für abwechslungsreiche Gestaltung des Gemeindelebens u. Fundraising-Aktionen
- seelsorgerische Fähigkeiten und Verständnis für die Belange von Menschen im Ausland
- Engagement für die Jugend- und Kinderarbeit
- Bereitschaft und Befähigung, an der Deutschen Schule Religionsunterricht zu erteilen
- Pflege der zahlreichen ökumenischen u. institutionellen Kontakte im Großraum Washington
- Sicherheit im gesellschaftlichen u. repräsentativen Auftreten; Interesse am kulturellen, wirtschaftlichen, politischen Leben vor Ort, Neugier auf den „American Way of Life“
- sehr gutes, selbständiges Organisieren von Büro und gemeindlicher Verwaltung
- sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, Computererfahrung, Führerschein

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- ein vielseitiges und interessantes Arbeitsfeld in der Hauptstadt der USA
- einen engagierten Gemeinde- und Ältestenrat sowie viele freiwillige Mitarbeiter/innen
- ein großzügiges Pfarrhaus mit Gemeinderaum im Washingtoner Vorort Potomac
- einen Dienstwagen
- alle (amerikanischen) Schulformen, Deutsche Schule vom Kindergarten bis zum Abitur

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Gemeindefahrung. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihr bzw. ihm mitgetragen werden sollte. Für weitere Informationen steht Ihnen OKR Paul Oppenheim (0511-2796-230) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. Juli 2011 an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen auf Ihre schriftliche Nachfrage, möglichst per E-Mail:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover - E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

*

Auslandsdienst in Ägypten

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Kairo sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) für die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde in Ägypten zum 1. September 2012 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar

Zu der Gemeinde gehören vor allem befristet entsandte deutschsprachige Fach- und Führungskräfte und mit Ägyptern verheiratete Frauen aus deutschsprachigen Ländern.

Die Gemeinde ist Trägerin der Deutschen Ev. Oberschule in Kairo, einer Begegnungsschule mit ca. 1.300 Schülerinnen und Schülern aus Ägypten und aus deutschsprachigen Ländern. Die Schule führt vom Kindergarten bis zur Reifeprüfung. Die Aufgaben, die sich aus dieser Schulträgerschaft ergeben, überträgt die Gemeinde einem Schulausschuss mit einem hauptamtlichen Vorsitzenden.

Sie finden die Gemeinde Kairo unter www.ekir.de/cairo/Neu/index.html

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Pastorale Versorgung der Ev. Gemeinde deutscher Sprache in Ägypten
- Erteilung von Religionsunterricht, Mitgestaltung der sonntäglichen Schulgottesdienste und Mitwirkung an der Gestaltung des Profils der Trägerschaft
- Erfahrung im christlich-islamischen Dialog
- Entwicklung und Pflege ökumenischer Beziehungen
- Ökumenische Offenheit
- Kontaktfreudigkeit
- Engagement in Kinder- und Jugendarbeit
- Weiterentwicklung der engagierten sozialdiakonischen Arbeit
- Liebe zur Kirchenmusik (es existiert eine frisch renovierte Orgel)
- Fundraising in Zusammenarbeit mit der Gemeinde
- Erfahrung im Umgang mit modernen Medien und Bereitschaft, sich aktiv einzubringen
- sehr gute englische Sprachkenntnisse, möglichst Grundkenntnisse in ägyptischem Arabisch, bzw. die Bereitschaft, diese zu erwerben.

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- Eine geräumige Pfarrwohnung in Kairo
- Unterstützung durch ein gut eingespieltes Team
- ein faszinierendes Arbeitsumfeld in einer politisch spannenden Zeit

Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Gemeindefahrung. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. von der Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Für weitere Informationen steht Ihnen gern Herr Oberkirchenrat Nieper (0511-2796-237) zur Verfügung.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie weitere Informationen und Ausschreibungsunterlagen. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2011 an. Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31. August 2011 an die nachstehende Anschrift.

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

*

Auslandsdienst in Riga (Lettland)

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Riga sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2012 (oder früher) für die Dauer von zunächst sechs Jahren für die Deutsche Evangelisch-Lutherische Kirche in Lettland

eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar.

Sie finden die Gemeinde Riga unter www.ekd.de/auslandsgemeinden und die Kirche unter www.kirche.lv.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- Bereitschaft, sich auf die vielfältig zusammengesetzte Gemeinde aus Bundesdeutschen, Letten mit deutscher Herkunft und Russlanddeutschen einzulassen
- ökumenische Erfahrung und Aufmerksamkeit für die kirchliche Situation in Lettland
- Engagement im kulturellen und sozialen Bereich
- Bereitschaft, die weit auseinanderliegenden Gemeinden - mit entsprechend längeren Autofahrten - zu betreuen
- Freude daran, auf Menschen zuzugehen und an der Arbeit mit Familien und Kindern
- Englischkenntnisse, PC-Kenntnisse und die Fähigkeit, Verwaltungsaufgaben selbständig zu übernehmen

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- enge Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen bei der Weiterentwicklung einer tragfähigen Struktur für die Zukunft der Gemeinde
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen (u.a. Prädikantinnen und Kinderdiakonin)

- ein interessantes Erfahrungsfeld in der besonderen kirchlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und touristischen Situation des Baltikums
- Hilfe bei der Suche nach geeignetem Wohnraum

Es gibt anerkannte Internationale Schulen und Kindergärten vor Ort.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Falls erforderlich, bieten wir Ihnen vor Dienstbeginn einen von der EKD finanzierten Lettisch-Sprachkurs an. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. von der Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Für weitere Informationen stehen Ihnen Herr OKR Michael Hübner (0511-27 96 135) oder Frau Sabine Rulle (0511-27 96 128) gern zur Verfügung.

Sie erhalten die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen auf Ihre schriftliche Nachfrage, möglichst per E-Mail. Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. September 2011 an die nachstehende Anschrift.

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
D-30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

*

Auslandsdienst in Kopenhagen (Dänemark)

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Kopenhagen sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2012 für die Dauer von zunächst sechs Jahren für die deutschsprachige Gemeinde in der dänischen Volkskirche, Sankt Petri Kirche in Kopenhagen,

eine Pfarrerin/einen Pfarrer.

Sie finden die Kirchengemeinde Kopenhagen unter www.ekd.de/auslandsgemeinden und www.sankt-petri.dk.

Die Kirchengemeinde erwartet von Ihnen:

- Interesse an der Gestaltung liturgisch lebendiger und familienfreundlicher Gottesdienste
- Freude an der Förderung des kirchenmusikalisch reichen Lebens
- Bereitschaft zur Erteilung von Religionsunterricht
- fundierte Kenntnisse im IT-Bereich, der Öffentlichkeitsarbeit und im Fundraising
- Kompetenzen in der Führung und Motivation von Haupt- und Ehrenamtlichen
- Offenheit für die Zusammenarbeit mit den Partnern von Sankt Petri

- Kreativität bei der Verbindung von traditioneller und moderner Gemeindegemeinschaft in einer nordischen Hauptstadt

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- ein lebendiges, profiliertes und wachsendes Gemeindeleben
- die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit vielen Haupt- und Ehrenamtlichen (u.a. A-Kirchenmusiker, Sekretärinnen, Küster und Praktikantin)
- eine geräumige Pfarrwohnung
- die Möglichkeit, an der ältesten Kirche im Herzen Kopenhagens Dienst zu tun

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Falls erforderlich, bieten wir Ihnen vor Dienstbeginn einen von der EKD finanzierten Sprachkurs an. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. von der Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Herr OKR Christoph Ernst (0511-27 96 139) oder Frau Sabine Rulle (0511-27 96 128) zur Verfügung.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php erhalten Sie weitere Informationen und die Ausschreibungsunterlagen. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2015 an. Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. September 2011 an die nachstehende Anschrift:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Dienstnachrichten

Verleihungen

Verliehen wurde die Pfarrstelle

1 H o m b u r g - E r b a c h Pfarrer Wilfried B o h n , Homburg, mit Wirkung vom 1. August 2011.

Bestätigt wurde die Wahl von

Pfarrer Hartmut E d e r , Großsteinhausen, zum Inhaber der Pfarrstelle H e r x h e i m b e i L a n d a u , mit Wirkung vom 1. Juni 2011.

Verwaltungen

Übertragen wurde

die nebenamtliche Verwaltung der Pfarrstelle

Großsteinhausen Pfarrer Klaus Hoffmann,
Hornbach, mit Wirkung vom 1. Juni 2011,

Frankeneck Pfarrer Stephan Schatull, Elm-
stein, Pfarrer Frank Wiehler, Weidenthal und Pfar-
rer Markus Diringer, Lambrecht, mit Wirkung
vom 1. März 2011;

die Geschäftsführung

der Martin-Luther-Kirchengemeinde
Neustadt Pfarrer Jürgen Leonhard, Neustadt,
mit Wirkung vom 1. April 2011.

Ruhestand

In den Ruhestand tritt

Pfarrer Jürgen Schwarz, Grünstadt, mit Ablauf des
Monats Juli 2011,

Pfarrer Dr. Karl Richard Ziegert, Ludwigshafen,
mit Ablauf des Monats Juli 2011.

„Herr, nun läßt du deinen Diener in Frieden sterben, wie du
gesagt hast; denn meine Augen haben deinen Heiland gesehen.
Lukas 2, 29 - 31

Der Herr über Leben und Tod hat aus dieser Zeit

Dekan i. R. Erwin Knispel

in Landau am 25. Mai 2011 im Alter von 91 Jahren abgerufen.

